



Regelung der Bedingungen für Fernprüfungen als Alternative bei Nachprüfungen

Mündliche und schriftliche Prüfungen werden vor Ort in Luzern durchgeführt. Nachprüfungen können als Fernprüfung abgenommen werden unter Voraussetzung, dass die Prüfung an einer anerkannten Bildungsinstitution im tertiären Bereich oder in einer Schweizer Botschaft stattfindet und eine Mitarbeiter*in der entsprechenden Institution anwesend ist.

Diese Person

- muss der Prüfungsorganisation von der zu prüfenden Student*in mit Kontaktangaben (mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin) vermittelt werden.
- muss beim Prüfungstermin zugelassene Hilfsmittel und die Identität der Student*in (gegen Abgleich eines Fotos und Ausweises der Unilu) bestätigen.
- erhält bei schriftlichen Prüfungen die Prüfung und Anweisungen zur Prüfungsdauer von der Prüfungsorganisation der TF zugestellt. Die Person startet die Prüfung und hält sich an die entsprechende Zeitvorgabe.

Die zu prüfende Student*in trägt eventuelle Kosten selber und verpflichtet sich, die notwendige technische Ausrüstung zu organisieren. Ein von der Theologischen Fakultät zur Verfügung gestelltes Merkblatt gibt Auskunft zu den technischen Voraussetzungen.